

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
- Bauamt -

B E K A N N T M A C H U N G

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee (östlich der L 17 und nördlich und südlich des Industriegeweges, Teilbereich 3) hier: Durchführung des Genehmigungsverfahrens

I. Genehmigungsverfahren (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.05.2005 beschlossene 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (östlich der L 17 und nördlich und südlich des Industriegeweges, Teilbereich 3)der Gemeinde Harrislee wurde mit Bescheid des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 29.06.2006, Az.: IV 645-512.111-59.120 (34.Ä. Tb 3) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

II. Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der oben genannte Bauleitplan wird mit Beginn des 20. Juli 2006 wirksam.

IV. Einsichtnahme (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Alle Interessierten können den oben genannten Bauleitplan und den dazugehörigen Erläuterungsbericht ab dem 20. Juli 2006 im Gemeindebauamt, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs.

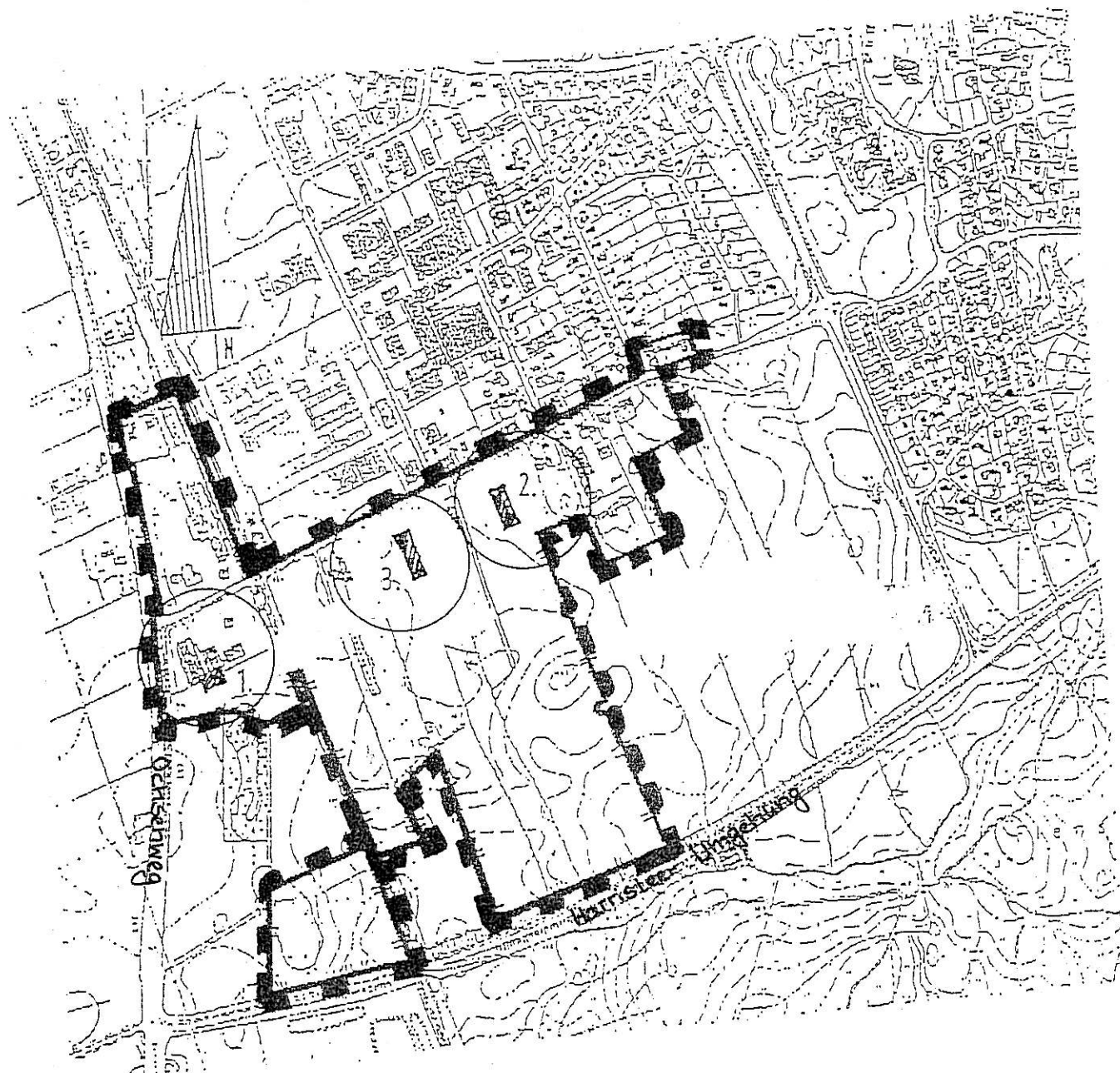
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

24955 Harrislee, 18. Juli 2006

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

Gewerbegebiet am Industrieweg;
34. Änderung des Flächennutzungsplanes (östlich der L 17 und nördlich und südlich des
Industrieweges) der Gemeinde Harrislee
(Teilbereich 3)



Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
- Bauamt-

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 15 “Gewerbegebiet am Industrieweg“, 6. Änderung (östlich der L 17 und nördlich und südlich des Industrieweges, Teilgebiet 3)

hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes

I. Beschluss des Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 15.05.2005 die 6. Änderung (östlich der L 17 und nördlich und südlich des Industrieweges, Teilgebiet 3) des Bebauungsplanes Nr. 15 “Gewerbegebiet am Industrieweg“ der Gemeinde Harrislee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

II. Räumlicher Geltungsbereich

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 20. Juli 2006 in Kraft.

IV. Einsichtnahme (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu im Gemeindebauamt, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, welche die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

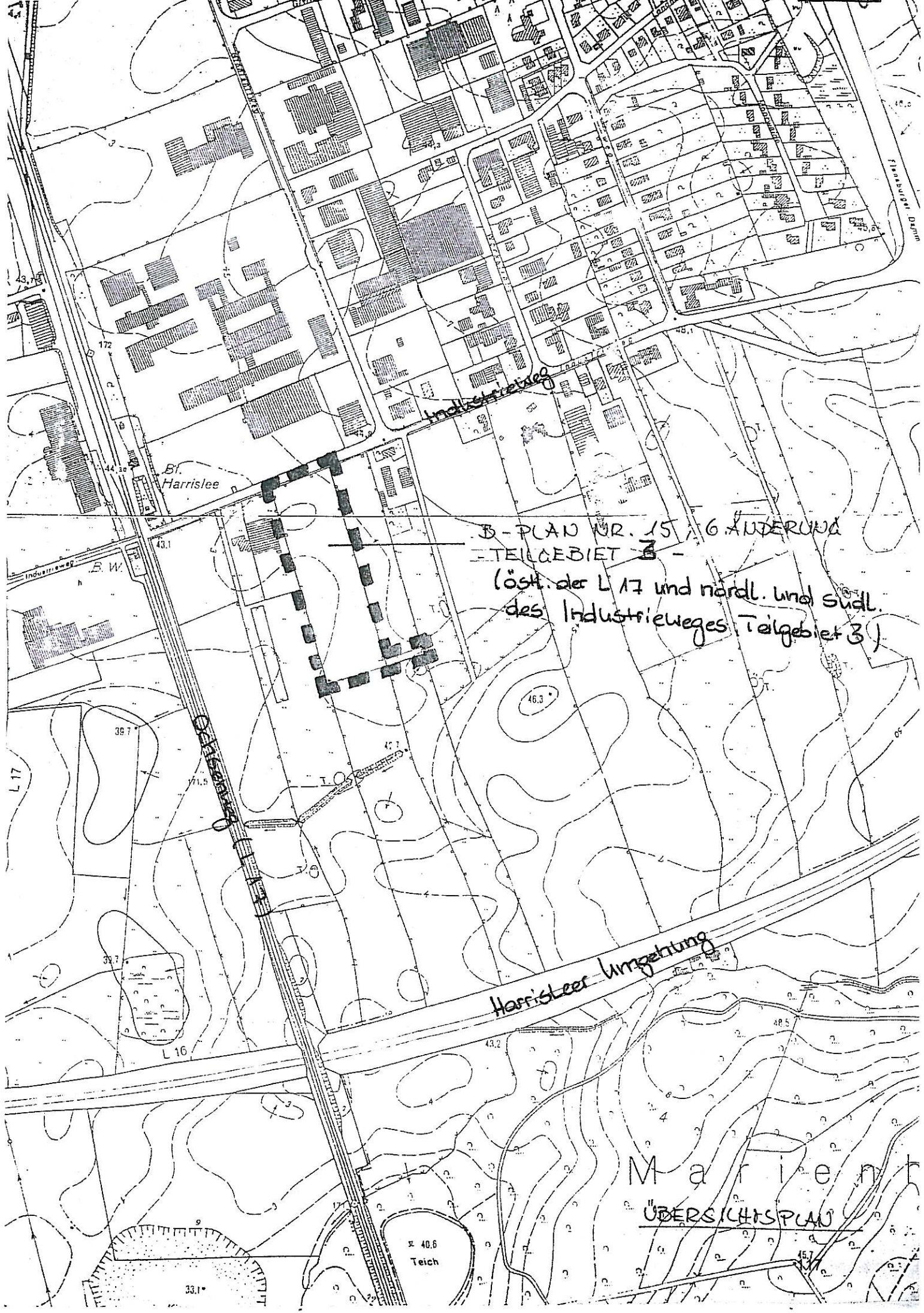
VI. Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 5 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

24955 Harrislee, 18. Juli 2006

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister



B-PLAN NR. 15, 6. ÄNDERUNG
- TEILGEBIET 3 -
(östl. der L 17 und nördl. und südl.
des Industrieweges Teilgebiet 3)

Harrisleer Umgebung

M a r i e n
ÜBERSICHTSPLAN

x 40.6
Teich

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
- Bauamt-

B E K A N N T M A C H U N G

Bebauungsplan Nr. 34 c "Himmern-Mitte" der Gemeinde Harrislee hier: Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes

I. Beschluss des Bebauungsplanes

Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg hat mit Bescheid vom 17.07.2006, Az.: 2-601-70/037 34c den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee in ihrer Sitzung am 29.Juni 2006 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 34 c "Himmern-Mitte" der Gemeinde Harrislee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

II. Räumlicher Geltungsbereich

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 20. Juli 2006 in Kraft.

IV. Einsichtnahme (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu im Gemeindebauamt, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn

sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, welche die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

VI. Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 5 BauGB)

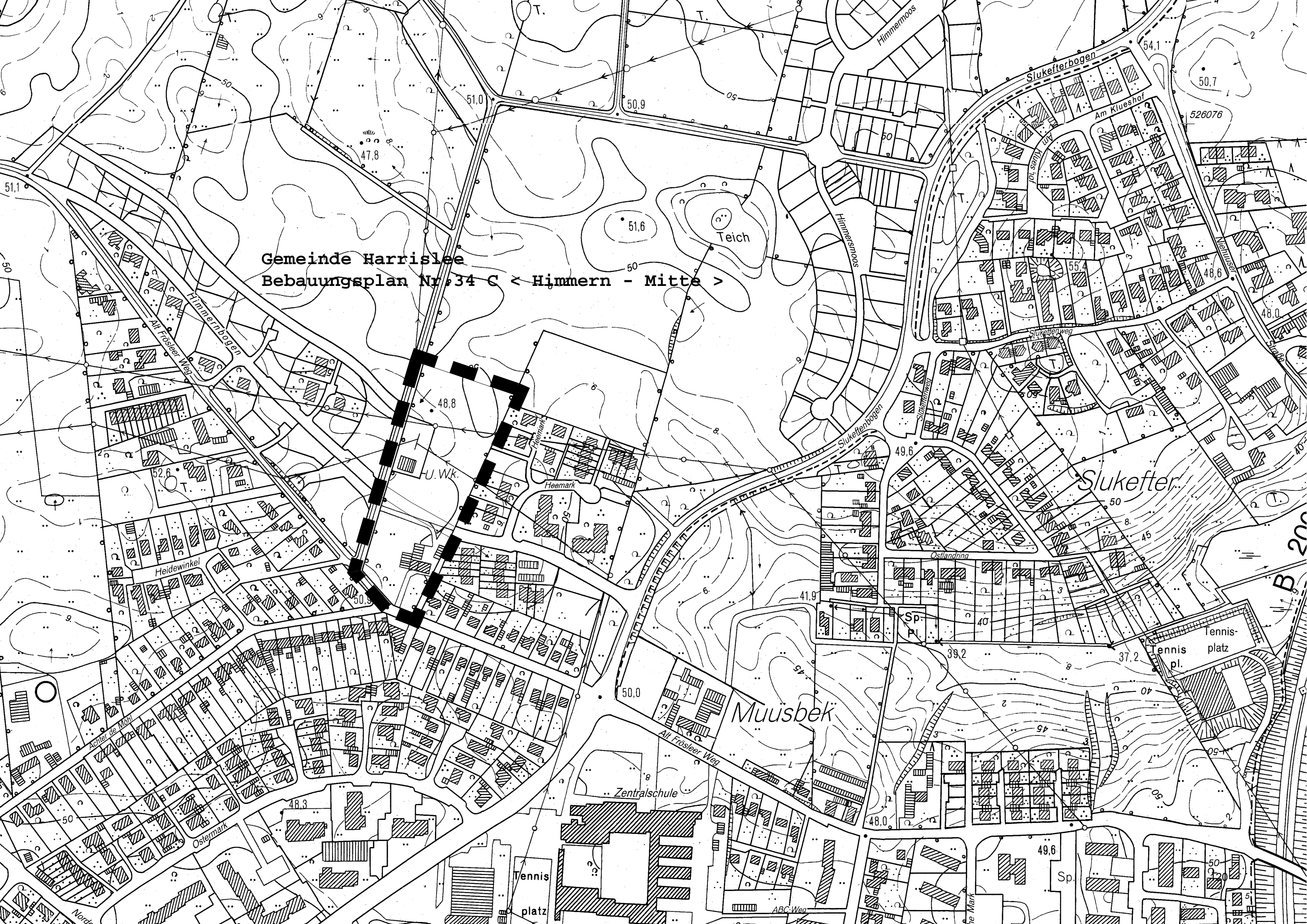
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

24955 Harrislee, 18. Juli 2006

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

Gemeinde Harrislee
Bebauungsplan Nr. 34 C < Himmern - Mitte >



Muusbek

Slukefter

Zentralschule

ABC-Weg

Alt Förster Weg

Heidewinkel

Am Klueshof

526076

Tennis pl.

Tennis platz

Ostermark

Nord

B 200

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
- Bauamt -

B E K A N N T M A C H U N G

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harrislee (östlich der L 17 und nördlich und südlich des Industriegeweges, Teilbereich 1) hier: Durchführung des Genehmigungsverfahrens

I. Genehmigungsverfahren (§ 6 Abs. 1 BauGB)

Die von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.04.2005 beschlossene 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (östlich der L 17 und nördlich und südlich des Industriegeweges, Teilbereich 1) der Gemeinde Harrislee wurde mit Bescheid des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 06.07.2006, Az.: IV 645-512.111-59.120(34Ä..Tb.1) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

II. Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der oben genannte Bauleitplan wird mit Beginn des 20. Juli 2006 wirksam.

IV. Einsichtnahme (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Alle Interessierten können den oben genannten Bauleitplan und den dazugehörigen Erläuterungsbericht ab dem 20. Juli 2006 im Gemeindebauamt, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

24955 Harrislee, 18. Juli 2006

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

Gewerbegebiet am Industrieweg;
34. Änderung des Flächennutzungsplanes (östlich der L 17 und nördlich und südlich des
Industrieweges) der Gemeinde Harrislee
(Teilbereich 1)



Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister
- Bauamt-

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 15 “Gewerbegebiet am Industriegeweg“, 6. Änderung (östlich der L 17 und nördlich und südlich des Industriegeweges, Teilgebiet 1)

hier: Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes

I. Beschluss des Bebauungsplanes

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee hat in ihrer Sitzung am 14.04.2005 die 6. Änderung (östlich der L 17 und nördlich und südlich des Industriegeweges, Teilgebiet 1) des Bebauungsplanes Nr. 15 “Gewerbegebiet am Industriegeweg“ der Gemeinde Harrislee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

II. Räumlicher Geltungsbereich

Der Räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

III. Inkrafttreten (§10 Abs. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 20. Juli 2006 in Kraft.

IV. Einsichtnahme (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu im Gemeindebauamt, Bürgerhaus, Süderstr. 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

V. Verletzung von Vorschriften, Abwägungsmangel (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, welche die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

VI. Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 5 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

24955 Harrislee, 18. Juli 2006

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

Gemeinde Harrislee
Bebauungsplan Nr. 15 „ Gewerbegebiet am Industrieweg „
6. Änderung
(Teilgebiet 1)

